

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der 4. Sitzung
der Gemeindevertretung Uphusum
am Dienstag, 7. Mai 2019

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 22, Uphusum
Sitzungsdauer: 19:31 bis 22:10 Uhr

Anwesend sind:

Mitglied des Gremiums	Helmut Stender	Bürgermeister
Mitglied des Gremiums	Jan-Peter Schönlein	1. stellvertretender Bürgermeister
Mitglied des Gremiums	Rüdiger Petschat	2. stellvertretender Bürgermeister
Mitglied des Gremiums	Hans Gerhard Hansen	
Mitglied des Gremiums	Dieter Jendrziak	
Mitglied des Gremiums	Hermann Petersen	
Mitglied des Gremiums	Lars Petschat	
Mitglied des Gremiums	Tjark Poppinga	
Mitglied des Gremiums	Dennis Wiemer	

Ferner:

Amt Südtondern	Joachim Wiebecke	zugleich als Schriftführer
Planungsgruppe OLAF	Barbara Bonin-Mettler	

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung eingeladen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschluss über die Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit der Beratungspunkte
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der 3. Sitzung vom 04.12.2018
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bekanntgabe der in der letzten Gemeindevertreterversammlung im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
7. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 6 der Gemeinde Uphusum (Wohnbebauung "Alter Wang West")
 - a) Prüfung und Entscheidung über eingegangene Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
8. Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 7 der Gemeinde Uphusum - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers und anschließende Ernennung und Vereidigung
10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Uphusum
11. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Kooperationsvertrages zur Friedhofsunterhaltung zwischen den Gemeinden Braderup, Uphusum und

- Holm
12. Beratung und Beschlussfassung über die Neuorganisation der Schwarzdeckenunterhaltungsmaßnahmen
 13. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Uphusum zum Verein Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland e.V. (Lokale Aktion Nordfriesland)
 14. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

15. Anfragen und Mitteilungen mit vertraulichem Inhalt

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Helmut Stender eröffnet um 19:31 Uhr die 4. Sitzung der Gemeindevertretung in der Wahlzeit 2018 – 2023 und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die erschienenen Bürger*innen sowie die Verwaltung recht herzlich. Die Beschlussfähigkeit wird mit 9 Mitgliedern festgestellt.

2. Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge wurden/werden nicht gestellt.

2.b. Beschluss über die Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit der Beratungspunkte

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 1 – 14 werden öffentlich, der Tagesordnungspunkt 15 nicht öffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Einwohnerfragestunde

3.1 Baumfällung in der Süderstraße

Auf Nachfrage wird erklärt, dass sich der Bau- und Wegeausschuss in der nächsten Sitzung mit dieser Angelegenheit befassen wird.

3.2 Verkehrsberuhigung Ringstraße

Des Weiteren wird sich der Bau- und Wegeausschuss mit einer möglichen Verkehrsberuhigung im Bereich Ringstraße/Norderweg befassen.

4. Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der 3. Sitzung vom 04.12.2018

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 04.12.2018 wurden/werden nicht erhoben. Eine Beschlussfassung ist daher entbehrlich.

5. Bericht der Ausschussvorsitzenden

5.1 Finanzausschuss:

Der Vorsitzende Dieter Jendrzyak spricht kurz die Finanzierung des Kindergartens an.

5.2 Bau- und Wegeausschuss

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses Rüdiger Petschat berichtet von den angefallenen Arbeiten in der Grand- und Bankettenpflege sowie des Schreddern des Restholzes.

6. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bekanntgabe der in der letzten Gemeindevertreter Sitzung im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

6.1 LED-Beleuchtung Dorfgemeinschaftshaus

Mit der Umrüstung des Dorfgemeinschaftshauses auf LED-Beleuchtung ist zwischenzeitlich begonnen worden, aber noch nicht final fertiggestellt. Die Beleuchtung des Saales steht aufgrund von Lieferschwierigkeiten noch aus. In diesem Zuge werden dann voraussichtlich auch die Schallschutzplatten im Saal angebracht.

6.2 Spielplatz

Aufgrund der Sicherheitsanmerkung anlässlich der Begutachtung durch den TÜV ist auf dem Spielplatz der Fallraum der Schaukel ausgebaggert und fertiggestellt worden. Er entspricht jetzt den Sicherheitsanforderungen.

Im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung ist die Verlängerung des Arbeitsvertrages des Bauhofmitarbeiters bis 31.05.2020 genehmigt worden.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 6 der Gemeinde Up-husum(Wohnbebauung "Alter Wang West") **a) Prüfung und Entscheidung über eingegangene Stellungnahmen** **b) Satzungsbeschluss**

Beschluss:

a) Prüfung und Entscheidung über eingegangene Stellungnahmen

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 6 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage Auswertung der Stellungnahmen beschlossen.

2. Die Planungsgruppe OLAF.Bonin-Körkemeyer, Wester-Ohrstedt, wird beauftragt, denen, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Ergebnis der heutigen Beschlussfassung mitzuteilen.

b) Satzungsbeschluss

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet „Westlich der Straße Alter Wang West und nördlich der Dorfstraße (K85) “ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse: www.amt-suedtondern.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertretung:9

Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung (GO) waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratung:

Die Gemeinde beabsichtigt im Plangebiet ein Baugrundstück für ein modernes zweigeschossiges Gebäude mit flacher Dachneigung anzubieten.

In den vergangenen Jahren stieg im ländlichen Raum die Nachfrage nach Baugrundstücken für zweigeschossige Bauweise. Dies lässt sich insbesondere auf die günstigere Flächenausnutzung gegenüber der traditionellen eingeschossigen Bauweise mit Dachausbau zurückführen. Ziel der Planung ist es, durch große Grundstücke und einen ausreichenden Abstand der Gebäude zur Straße den dörflichen Charakter zu erhalten. Dies dient auch der Eingliederung eines Gebäudes in möglicherweise moderner Bauweise in den dörflichen Zusammenhang. Die aufgrund der durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen liegen vor. Die Stellungnahme des Kreises NF machte eine Änderung der Planunterlagen erforderlich. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB musste der Plan daher erneut ausgelegt und die Stellungnahmen erneut eingeholt werden. Die erneute Auslegung ist in der Zeit vom 25.02.2019 bis zum 26.03.2019 durchgeführt worden. Zu den einzelnen Stellungnahmen sind entsprechende Abwägungsbeschlüsse in der Anlage zum Beschlussvorschlag formuliert.

Der Entwurf des B-Planes mit der Begründung sowie die vorliegenden Stellungnahmen und Anregungen werden eingehend erläutert.

Auszug

zur Erledigung an: FB 3
zur Kenntnis an:

8. Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 7 der Gemeinde Uphusum - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

1. Der geänderte Entwurf **des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Uphusum** für das Gebiet: „östlich der Straße *Alter Wang West* und nördlich der *Dorfstraße* (Kreisstraße 85)“ und die Begründung werden **vorbehaltlich der Abstimmung mit dem Kreis NF zu dem Schreiben vom 26.04.2019** in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beratung:

Die Gemeinde Uphusum plant mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 7 die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA). Das Plangebiet schließt direkt an ein Wohngebiet an und wird als unbebauter Außenbereich wahrgenommen. Der Geltungsbereich weist eine Fläche von rund 8.000 m² auf. Die Durchführung des Verfahrens erfolgt daher gemäß § 13 b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Es sind lediglich Einzelhäuser in offener Bauweise zulässig. Die Grundflächenzahl (GRZ) wird auf 0,25 festgesetzt. Eine zweigeschossige Bauweise ist für die Grundstücke 1, 2, 11 und 12 zulässig, für die weiteren acht Grundstücke die eingeschossige Bauweise.

In einem Planergespräch empfiehlt die Verwaltung eine Ringerschließung und die Übertragung der Verkehrsfläche durch Eintragung einer Baulast an die Gemeinde.

In einer Arbeitsgruppe präferiert die Gemeinde jedoch die Erschließung der 3 Stichstraßen, die als Privatfläche ausgewiesen werden.

Die Gemeinde hat am 10.04.2018 den Aufstellungsbeschluss und am 04.12.2018 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Da der Entwurfsplan nochmal überarbeitet worden ist und Grundsätze der Planung geändert worden sind, wird in der heutigen Sitzung ein erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist abgeschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) ist bereits vor der Sitzung am 04.12.2018 durchgeführt worden.

Die eingegangenen Stellungnahmen und der Entwurf des Planes mit der Begründung werden von Frau Bonin-Mettler der Planungsgruppe OLAF.Bonin-Körkemeyer, Wester-Ohrstedt

eingehend erläutert. Die Bauverwaltung des Kreises Nordfriesland hat mit Schreiben vom 26.04.2019 eine Stellungnahme zu den Stichstraßen gefertigt. Man kommt überein, im Beschlussvorschlag eine vorherige Abstimmung mit dem Kreis festzuhalten.

Auszug

zur Erledigung an: FB 3
zur Kenntnis an:

9. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers und anschließende Ernennung und Vereidigung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Jens Martin Carstensen zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Uphusum-Holm zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Herr Jens Martin Carstensen ist auf der Jahreshauptversammlung am 01.02.2019 zum stellvertretenden Gemeindeführer gewählt worden. Nach § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes ist eine Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich.

Nach Zustimmung der Gemeindevertretung erfolgt die beamtenrechtliche Ernennung und Vereidigung durch den Bürgermeister Helmut Stender, die durch eine Niederschrift festgehalten wird.

Auszug

zur Erledigung an: FB 3
zur Kenntnis an: FB 1

10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Uphusum

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende Hauptsatzung, die als **Anlage** dem Original der Niederschrift beigefügt ist, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 04.09.2019 die Hauptsatzung der Gemeinde Uphusum aufgrund der Änderungen der Mustersatzung überarbeitet und angepasst.

Nach der Stellungnahme der Kommunalaufsicht sind noch folgende Korrekturen vorzunehmen:

§ 1 Wappen ist zu streichen.

§ 4 Abs. 1 letzter Satz: Ihre muss groß geschrieben werden.

§ 6 Abs. 1 Die Möglichkeit der Beschränkung auf ein Teil des Gemeindegebietes muss eingefügt werden.

§ 6 Abs. 5 Die Unterschriften sind kein inhaltlicher Bestandteil sondern sind im Nachgang zu erwähnen.

§ 10 Die Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Diese Anmerkungen werden einstimmig angenommen und sind der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Auszug

zur Erledigung an: BAD

zur Kenntnis an:

11. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Kooperationsvertrages zur Friedhofsunterhaltung zwischen den Gemeinden Braderup, Uphusum und Holm

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Änderung des Kooperationsvertrages zwischen den Gemeinden Braderup, Uphusum sowie Holm und dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland für die Unterhaltung des Braderuper Friedhofes zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Bürgermeister Helmut Stender erläutert den Sachverhalt. Zwischen den Gemeinden Braderup, Uphusum sowie Holm und dem Kirchenkreis Nordfriesland ist ein Kooperationsvertrag für die Unterhaltung des Braderuper Friedhofes geschlossen worden. Nach dem bestehenden Vertrag ist eine jeweils hälftige Aufteilung der Kosten nach der Einwohnerzahl und der Zahl der Bestattungen vorgesehen. Eine solche Aufteilung macht keinen Sinn, da die Unterhaltung des Friedhofes nichts mit der Anzahl der Bestattungen zu tun hat. Aus diesem Grunde ist mit den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden abgesprochen, den Kooperationsvertrag dahingehend zu ändern, dass die Aufteilung der Unterhaltungskosten nur noch nach der Einwohnerzahl erfolgt.

Auszug

zur Erledigung an: FB 3

zur Kenntnis an:

12. Beratung und Beschlussfassung über die Neuorganisation der Schwarzdeckenunterhaltungsmaßnahmen

Beschluss:

Der Vertrag mit dem Kreis Nordfriesland bezüglich der Organisation der jährlichen Schwarzdeckenunterhaltungsmaßnahmen, die in der Gemeinde Uphusum durchgeführt werden, soll fristgerecht gekündigt werden. Die Gemeinde Uphusum spricht sich dafür aus, dass das Amt einen eigenen Tiefbautechniker für diese Aufgabe einstellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

Zurzeit werden die jährlichen Straßenunterhaltungsmaßnahmen der amtsangehörigen Gemeinden durch einen Mitarbeiter des Kreises organisiert und abgerechnet. Hierfür fallen für die 30 Gemeinden des Amtes Kosten in Höhe von 55.000 – 60.000 € an. Die Amtsverwal-

tung schlägt vor, für die Erledigung dieser Arbeiten einen eigenen Tiefbautechniker einzustellen. Die Personalkosten wären im Vergleich zum derzeitigen Aufwand nur unwesentlich höher. Es wird davon ausgegangen, dass ein solcher Mitarbeiter nur ca. 50 Prozent seiner Arbeitszeit für diese Aufgabe aufwenden muss, sodass noch für weitere Aufgaben im Fachbereich Arbeitszeit zur Verfügung stehen würde.

Der bestehende Vertrag mit dem Kreis Nordfriesland müsste ggf. bis zum 30.06.2019 gekündigt werden. Weiter Wortmeldungen erfolgen nicht.

Auszug

zur Erledigung an: FB 3
zur Kenntnis an: BAD

13. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Uphusum zum Verein Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland e.V. (Lokale Aktion Nordfriesland)

Beschluss:

Die Gemeinde Uphusum beantragt ab 01.06.2019 die Mitgliedschaft im Verein Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland e.V.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung:

In der Bürgermeister*innen-Runde am 19.11.2018 wurden die Grundzüge und Aufgaben einer Lokalen Aktion vorgestellt.

2009 verankerte der Deutsche Bundestag die Landschaftspflegeverbände als *bevorzugte* Umsetzungsorgane für Naturschutz und Landschaftspflege (§ 3 Bundesnaturschutzgesetz). Vor diesem Hintergrund werden in SH Kooperationen im Naturschutz als **Lokale Aktionen** finanziell gefördert (Richtlinien des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume v. 12.06.2017 – V 502 – 0603.60-8).

Hauptaufgaben einer Lokalen Aktion NF-Nord und NF-Mitte wären:

- a. die Umsetzung der Ziele des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000,
- b. die Naturschutzberatung für landwirtschaftliche Betriebe und Kommunen,
- c. die Förderung der Umweltbildung,
- d. die Zusammenführung und Vernetzung unterschiedlicher Interessen hinsichtlich der genannten Zwecke.
- e. Entwicklung von Konzepten zur Erhaltung schutzwürdiger, landschaftstypischer Lebensräume und ihrer Pflanzen- und Tierwelt einschließlich der Umsetzung der Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen unter angemessener Berücksichtigung der Belange der Landnutzer,
- f. Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Vereinssatzung.

Von dem Vorhaben, sich als Lokale Aktion Nordfriesland anerkennen zu lassen, werden konkret folgende Vorteile erwartet:

- Professionalisierung der Arbeit
Es ist geplant, sich zunehmend als zentraler nichtbehördlicher Ansprechpartner für den umsetzungsorientierten Naturschutz aufzustellen. Die Lokale Aktion Nordfriesland würde sich damit als Ergänzung und Erweiterung des bestehenden Angebots begreifen. Dabei ist es keinesfalls geplant, Aufgaben beispielsweise der UNB zu übernehmen oder gar in Konkurrenz zu treten. Vielmehr ist daran gedacht, Ansprechpartner für Aufgaben zu wer-

den, die im Kreis, den Ämtern und Kommunen oder auch bei Privatpersonen aufkommen und die bisher aufgrund fehlender Struktur und Arbeitskapazität nicht oder nicht mit der notwendigen Energie bearbeitet werden konnten. Diese aktuell nicht abgedeckte Aufgabe ist nur zu leisten, sofern hauptamtliches Personal bereitsteht.

- Förderung einer hauptamtlichen Geschäftsführung
Anerkannte Lokale Aktionen können in Schleswig-Holstein 90% ihrer Kosten für Personal und Nebenkosten gefördert bekommen. Miete, Bürokosten, Fahrtkosten usw. sind in dieser Förderung enthalten, sofern ihr Anteil 10% der Personalkosten nicht übersteigt.
- Zentrale Erreichbarkeit
Die oben beschriebene Professionalisierung soll es möglich machen, dass Interessierten und Partnern eine verlässliche Erreichbarkeit geboten werden kann.
- Naturschutzberatung
Auch diese Aufgabe würde eine hauptamtliche Bearbeitung voraussetzen.

Die „Lokale Aktion Nordfriesland“ (Förderbegriff) wird sich in Form eines Träger-Vereines darstellen. Nach derzeitigem Stand wird der Vereinsname „Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland e.V.“ lauten.

Die Gründung fand am 15.01.2019 statt.

Ein Mitgliedsbeitrag von 50,00 Euro für Kommunen wurde durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Auszug

zur Erledigung an: FB 1

zur Kenntnis an: BAD

14. Anfragen und Mitteilungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Helmut Stender schließt um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Die Zuhörer*innen verlassen den Sitzungsraum.

gez. Stender

gez. Wiebecke

Bürgermeister

Schriffthführer